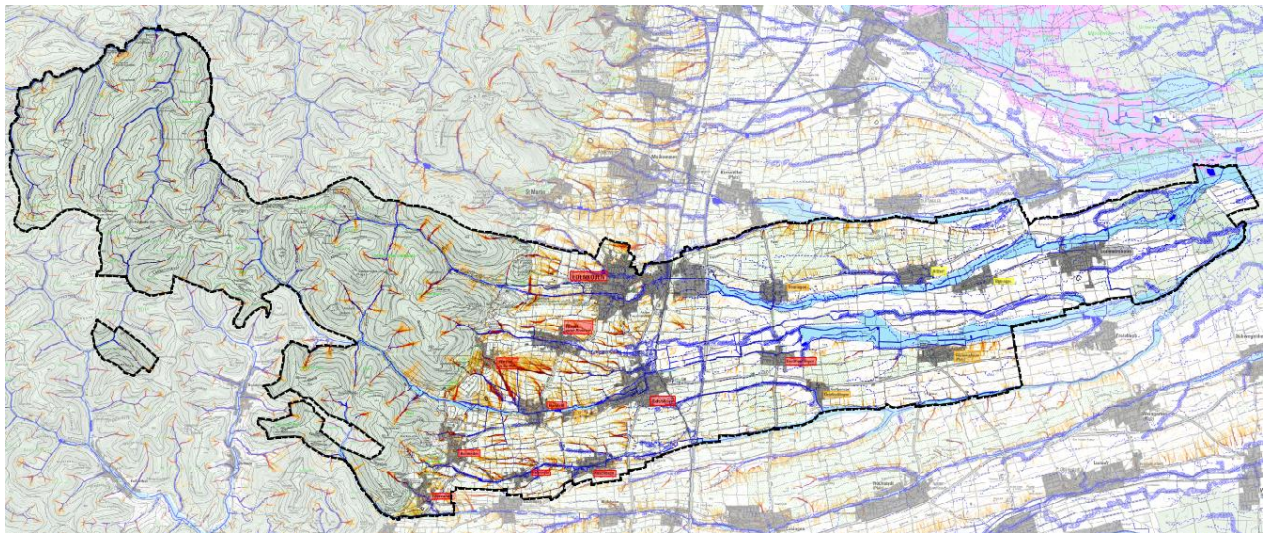


Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Verbandsgemeinde Edenkoben

Erläuterungsbericht spezifischer Teil Böbingen



Januar 2026



Auftraggeber

Verbandsgemeinde Edenkoben
Poststr. 23
67480 Edenkoben

Edenkoben,

den

Herr Daniel Salm
- Bürgermeister -

Bearbeiter

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Kaiserslautern
Albert-Schweitzer-Straße 84a
67655 Kaiserslautern

Kaiserslautern,

im Januar 2026



BKW
ENGINEERING
Lindschulte

Albert-Schweitzer-Str. 84
67655 Kaiserslautern
Tel. +49 631 205910-0
kaiserslautern@lindschulte.de

(Stempel, Unterschrift)



Gliederung

1.	Grundlagen	5
1.1	Spezifische Situation in Böbingen	5
1.2	Gewässer und Einzugsgebiet der Ortslage	7
1.3	Vergangene Starkregenereignisse	8
2.	Kritische Bereiche Böbingen	10
2.1	Triefenbach – Brühlgraben westlich Böbingen	11
2.2	Hauptstraße	13
2.3	K36 / Am Triefenbach / Altes Schwimmbad	15
2.4	Gommersheimer Straße Nr. 10	16
2.5	Brühlgraben östlich Böbingen	17
2.6	Gäuschule	19
3.	Erosionsgefährdete Bereiche	20
4.	Erster Bürgerworkshop	22
5.	Zweiter Bürgerworkshop	25
6.	Liste der Maßnahmen in Böbingen	26
6.1	Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen	26
6.2	Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen	28
6.3	Förderfähigkeit von Maßnahmen	29
7.	Fazit	30



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Böbingen (Wasserstand SRI7)	6
Abbildung 2	Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Böbingen (Fließgeschwindigkeit SRI7)	6
Abbildung 3	Gewässereinzugsgebiet des Triefenbachs	8
Abbildung 4	kalibr. Niederschlagssumme 24std 07.02.2022 (Quelle kachelmannwetter)	8
Abbildung 5	Hochwasser 07.02.2022 (Bilder: Michael Vogel Böbingen)	9
Abbildung 6	Böbingen Überflutung Hauptstr.	9
Abbildung 7	kalibr. Niederschlagssumme 27.06.2022 (Quelle kachelmannwetter)	9
Abbildung 8	Karte Kritische Stellen im Bereich Böbingen	10
Abbildung 9	ehemalige Ableitung vom Triefenbach in den Brühlgraben	11
Abbildung 10	historische Karten Böbingen mit Brühlgraben als Vorflut durch die Hauptstraße	11
Abbildung 11	Überflutung Triefenbach	11
Abbildung 12	Aktuelle Situation Brühlgraben im Bereich Brühlstraße	12
Abbildung 13	Maßnahmen zwischen Altdorf und Böbingen	13
Abbildung 14	Überflutung Hauptstraße Böbingen	13
Abbildung 15	Vorhandene Objektschutzmaßnahmen Hauptstraße	14
Abbildung 16	Bild Überflutung vor Hauptstraße Nr. 32 und 35 und Sturzflutgefährdungskarte	14
Abbildung 17	altes Schwimmbad und Baugebiet Im oberen Hundsrück (Am Triefenbach)	15
Abbildung 18	Überflutung Triefenbach westlich Straßendamm K36	15
Abbildung 19	Situation Gommersheimer Straße Nr. 10	16
Abbildung 20	Situation Brühlgraben zwischen Böbingen und Gommersheim	17
Abbildung 21	Geländeschnitt östlicher Ortsrand Triefenbach - Brühlgraben	18
Abbildung 22	Sturzflutgefährdung im Bereich der Gäu-Grundschule	19
Abbildung 23	Erosionsgefährdete Bereiche in der Umgebung Böbingen	20
Abbildung 24	Foto Bürgerworkshop 05.07.2023 in der Mehrzweckhalle Gommersheim	22
Abbildung 25	Geländeschnitt Triefenbach – Lachgraben (Venningen Flur 0 Flurstück 7497 – 7501)	24
Abbildung 26	2. Bürgerworkshop 09.09.2024 Dorfgemeinschaftshaus Böbingen	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen	26
Tabelle 2	Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen	28



1. Grundlagen

Dieser Bericht zeigt ergänzend zum allgemeinen Teil des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts die spezifische Situation in Böbingen mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen auf.

1.1 Spezifische Situation in Böbingen

Der Ort Böbingen hat etwa 700 Einwohner und liegt ca. auf einer Höhe von 120 müNN im Gäu (sehr flaches von Bachläufen durchzogenes Gebiet der Vorderpfalz).

Nördlich der Ortsgemeinde verläuft der Triefenbach, von dem westlich vor der Ortslage der Brühlgraben abzweigt und verrohrt durch den Ort und dann entlang der K37 geführt wird.

Der Ortskern entlang der Hauptstraße ist von Höfen geprägt, an die sich im Norden und Westen Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern anschließt. Insbesondere die nördlich liegenden Baugebiete Schöngewanne und Erwin-Renner-Straße liegen hierbei direkt am Rand der Aue des Triefenbachs.

In Abbildung 1 ist die Sturzflutgefahrenkarte für ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (StarkRegenIndex SRI 7) dargestellt. Die der Berechnung zugrundeliegenden Regenmenge entspricht je nach Region ca. 40 - 47 mm in einer Stunde (flächendeckend), dabei handelt es sich um einen 100 jährlichen Regen nach KOSTRA-Daten. In Abbildung 2 sind die berechneten Fließgeschwindigkeiten bei diesem Ereignis dargestellt. Die eingefügten Legenden sind auch für alle anderen entsprechenden Darstellungen der Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten gültig und werden aus Darstellungsgründen in den weiteren Abbildungen nicht eingefügt.

Bei der Abfluss-Modellierung wurde die Versickerung auf Basis der gesättigten hydraulischen Leitfähigkeit berücksichtigt. Hierzu wurden die Durchlässigkeitswerte des Bodens (kf-Werte) aus der Bodenübersichtskarte 1:50.000 (BÜK50) verwendet, die die Versickerungsfähigkeit der unterschiedlichen Bodenhorizonte beschreiben. Sie wurden gemittelt und aufgrund von Erfahrungswerten um 50% reduziert. Außerdem wurde auch die Interzeption, d.h. der Rückhalt an / auf der Vegetation, berücksichtigt. Nicht in die Berechnung eingeflossen sind das von Dachflächen abfließende Wasser (es fließt in der Regel in die Kanalisation ab und wird so zumindest bei nicht-extremen Ereignissen dem Oberflächenabfluss entzogen) sowie die Kanalisation selbst. Bei dem betrachteten Regenereignis ist von einer Überlastung der Kanalisation auszugehen, weshalb es zusätzlich zu den berechneten Überflutungsbereichen weitere Bereiche mit Überflutung durch einen Kanalüberstau geben kann.

Da Starkregenereignisse typischerweise kleine Gebiete betreffen wurde, um die Auswirkungen realistisch abzubilden, für die Berechnungen Gebiete von maximal 20 km² einzeln betrachtet. Ab 20km² wird keine Berechnung mehr in den Karten angezeigt. Für den Triefenbach bei Böbingen ist dies der Fall, hier ist das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet als potenzielle Überflutungsfläche heranzuziehen, siehe Abbildung 1.



Abbildung 1 Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Böbingen (Wasserstand SR17)

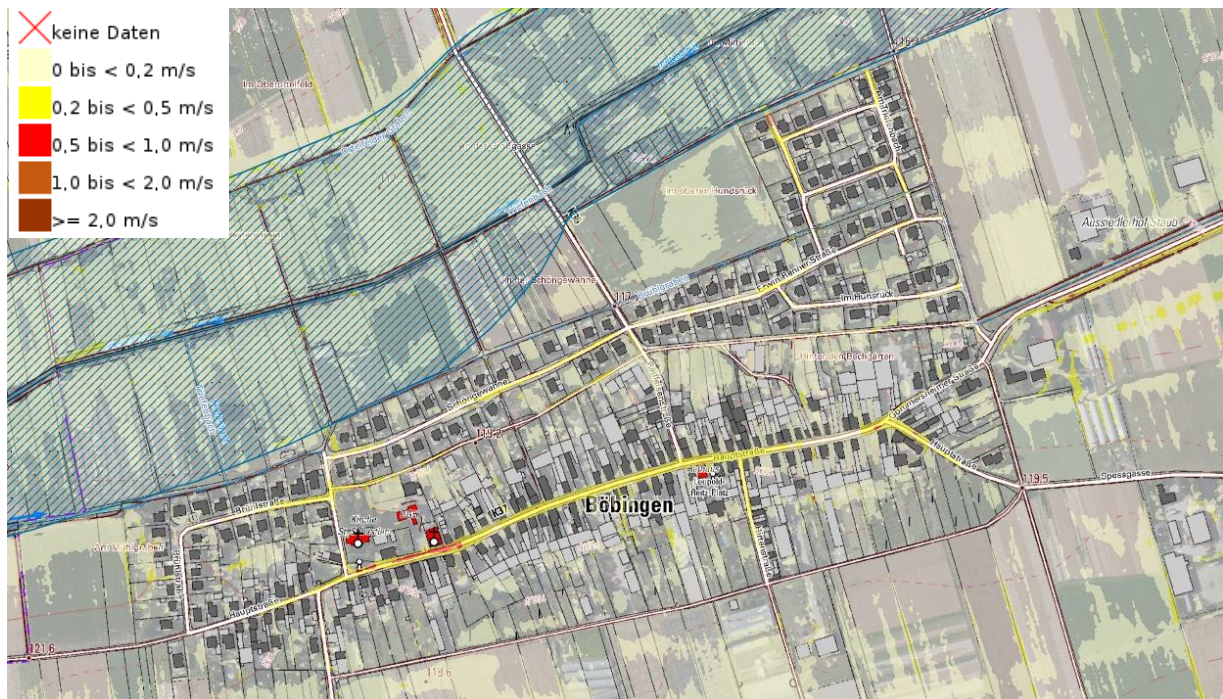


Abbildung 2 Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Böbingen (Fließgeschwindigkeit SR17)

Die Sturzflutgefahrenkarte ist öffentlich zugänglich unter:

<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>

abrufbar.



Bei extremen Niederschlagsereignissen kann es auch in Bereichen zu Überflutungen kommen, für die in den Sturzflutgefahrenkarten keine Hinweise auf Abflusskonzentration zu finden sind, u.a. durch Kanalüberstau oder durch Verkläuserung von Brücken und Durchlässen und einen dadurch entstehenden Rückstau. Auch Wege und Straßen haben häufig einen großen Einfluss auf das abfließende Niederschlagswasser sowie die vorliegende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Zeitpunkt des Ereignisses.

Bei Durchlässen durch Straßendämme wurden Standardquerschnitte angenommen. Deshalb kann es sein, dass es bei größer angenommenen Durchlässen zum Aufstau in Bereichen kommt, die nicht erfasst sind, oder aber ein ermittelter Rückstau nicht erfolgt, weil ein größerer Durchlass vorhanden ist. Durch die Straßenprofilierung, Erosionsmaterial und Bewuchs kann es insbesondere auf Straßen und Wegen zu einer Sammlung und Ableitung im Straßenraum kommen, auch wenn diese nicht erfasst ist, weil hier wenige Zentimeter entscheiden, ob das Niederschlagswasser von der Straße in den Straßengraben / den Hang oder auf der Straße in den Ort fließt, weshalb häufig die Ortseingänge von Straßen und Wegen „kritische“ Bereiche darstellen, auch wenn dies nicht in den Gefährdungskarten dargestellt ist. Dies trifft insbesondere in Steillagen zu, wo es aufgrund großer Fließgeschwindigkeiten nur zu geringen Abflusstiefen kommt.

1.2 Gewässer und Einzugsgebiet der Ortslage

Alle Gewässer im Bereich der Ortschaft sind Gewässer III. Ordnung und somit ist nach § 35 Landeswassergesetz (LWG) die Verbandsgemeinde für die Unterhaltung der natürlichen Fließgewässer und für die Unterhaltung von Stillgewässern und künstlichen Fließgewässern nach § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich die Eigentümer zuständig. Hiervon sind abweichende Regelungen u.a. nach §35 (4) LWG möglich.

Der Brühlgraben ist ein ehemaliger Mühlengraben und wurde später als Vorflut für die Ortsentwässerung genutzt, mittlerweile erhält er keine reguläre Speisung mehr vom Triefenbach. Aktuell erfolgt kein Grundabfluss, sondern nur ein Hochwasserabfluss durch den Brühlgraben. Um einen Grundabfluss zu gewährleisten, müsste das Wehr erneuert und mit einem Schott versehen werden (vergleichbar Abzweig Waldgraben vom Modenbach). Eine Erneuerung (Ausbau) des Wehres steht aber den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie entgegen und es würde sich beim Brühlgraben ein hoher Unterhaltungsaufwand insbesondere durch Sedimentablagerungen ergeben. Weiterhin ergibt sich durch einen Grundabfluss eine Einschränkung der innerörtlichen Abflusskapazitäten der Verrohrungen und entsprechend eine häufigere Überlastung der Kanalisation. Deshalb wird vorgeschlagen, das Wehr vollständig zurückzubauen und den Brühlgraben am Abzweig zu verschließen, so dass auch keine Speisung mehr bei Hochwasser erfolgt. Da der Brühlgraben schon aktuell keine reguläre Speisung mehr vom Triefenbach erhält, handelt es sich im Bereich der Ortschaft um einen Niederschlagswasserkanal und später entlang der K37 um einen Straßenseitengraben.

Aber hier existiert keine einheitliche Handhabung. Die Abgrenzung zwischen Gewässer, „Außengebietswasser“, Straßenentwässerung und Niederschlagswasser aus der Bebauung (Abwasser) wird nicht einheitlich vorgenommen und die Verantwortlichkeiten sind zumeist (wie auch hier) unklar. So sind Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Verbandsgemeindewerke und LBM zumindest in Teilbereichen für die Anlagen (mit-) verantwortlich.

Das Gewässereinzugsgebiet des Triefenbachs beläuft sich auf ca. 22 km².

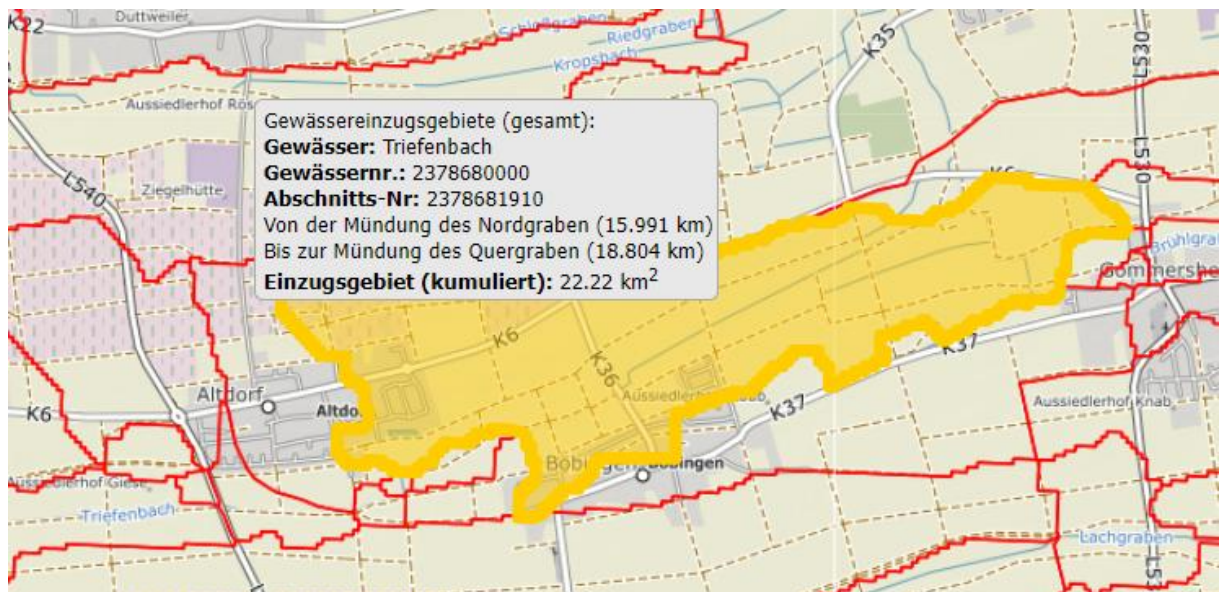


Abbildung 3 Gewässereinzugsgebiet des Triefenbachs

1.3 Vergangene Starkregenereignisse

Die letzten Starkregenereignis, von denen eine ausführliche Dokumentation vorliegt, waren vom 06. - 07.02.2022 und am 27.06.2022. Am 06.02. handelte es sich um einen langanhaltenden Regen, welcher in 24Std. ca. 30l/m² im gesamten Einzugsgebiet brachte, siehe Abbildung 4.

Am 27.06.2022 handelte es sich um eine Gewitterfront, welche in einer Stunde ca. 25 - 30 l/m² brachte. Mit den Niederschlägen schwächerer Intensität an der Luftmassengrenze fielen ca. 50 l/m² in 6 Stunden, siehe Abbildung 7.

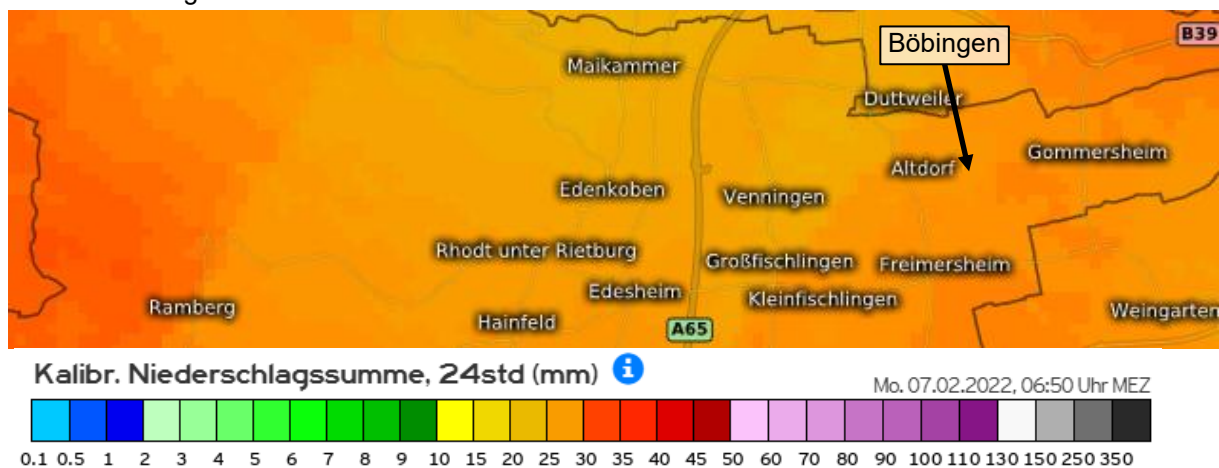


Abbildung 4 kalibr. Niederschlagssumme 24std 07.02.2022 (Quelle kachelmannwetter)

Bei dem langen Regenereignis am 07.02.2022 kam es zu Überflutungen der Wiesen, Felder und Wege im Bereich der Gewässerauen, siehe Abbildung 5.



Abbildung 5 Hochwasser 07.02.2022 (Bilder: Michael Vogel Böbingen)

Beim Starkregenereignis am 27.06.2022, siehe Abbildung 7, waren überflutete Straßen und Keller ein Problem, da die innerörtlichen Entwässerungssysteme überlastet waren. Besonders überflutungsgefährdet ist insbesondere ein Tiefpunkt in der Hauptstraße (im Bereich von Nr. 102), weil kein oberirdischer Abflussweg im Straßenraum zur Verfügung steht.



Abbildung 6 Böbingen Überflutung Hauptstr.

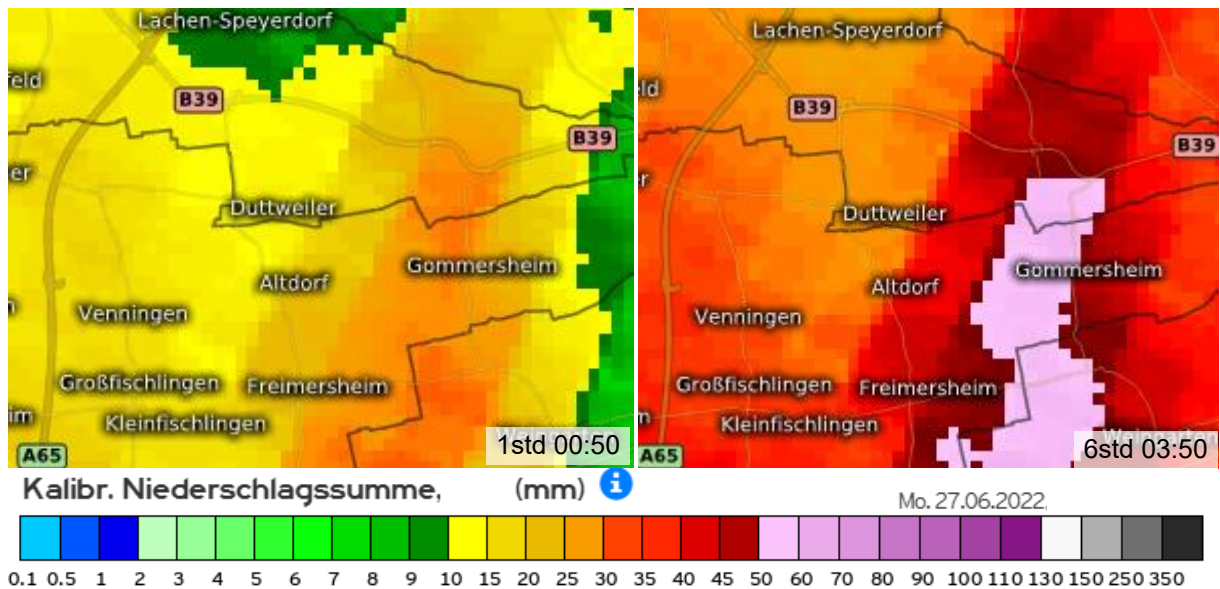


Abbildung 7 kalibr. Niederschlagssumme 27.06.2022 (Quelle kachelmannwetter)

2. Kritische Bereiche Böbingen

Am 03.08.2023 fand eine Begehung kritischer Punkte mit dem Bürgermeister sowie weiteren Ratsmitgliedern, der Feuerwehr, sowie Vertretern der Verbandsgemeinde und des Ingenieurbüros IGR statt.

Bei diesem Termin wurden die aus Sicht der örtlichen Vertreter relevanten Punkte besichtigt.

Zusätzlich zu den im Rahmen der Ortsbegehung aufgenommen Bereichen haben sich durch Berichte der Anwohner im Rahmen der Workshops weitere Bereiche gezeigt, die ebenfalls in den Übersichtskarten von Böbingen (Abbildung 8) dargestellt sind.

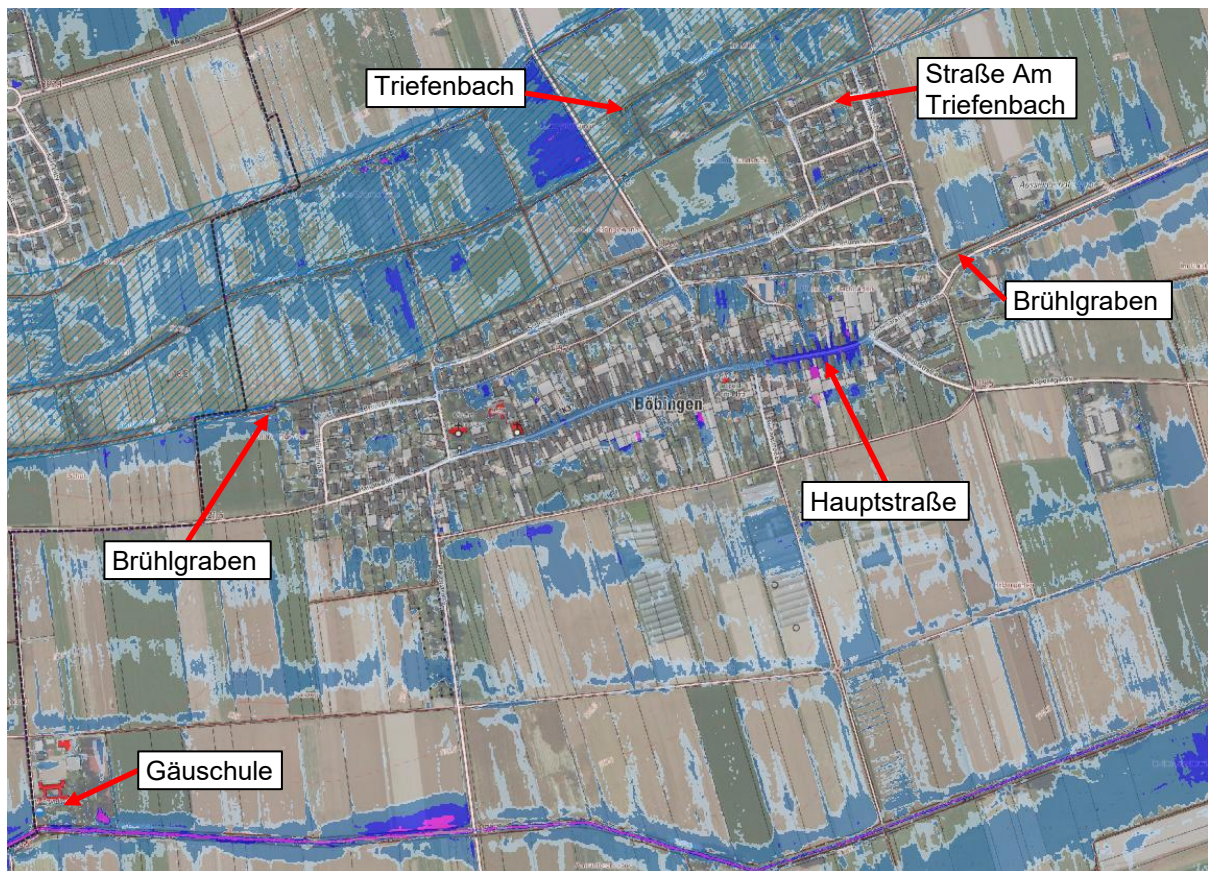


Abbildung 8 Karte Kritische Stellen im Bereich Böbingen

Im Folgenden werden alle Punkte einzeln betrachtet.

2.1 Triefenbach – Brühlgraben westlich Böbingen

Der Brühlgraben wurde über ein Wehr vom Triefenbach abgeleitet und diente als Mühlgraben und zur Vorflut. Die Wehranlagen sind verfallen, aber noch vorhanden und schränken den Abfluss des Triefenbachs ein. Auch ist der Gewässerausbau mit zwei näherungsweise rechten Winkeln im Verlauf immer noch vorhanden, siehe Abbildung 9.



Abbildung 9 ehemalige Ableitung vom Triefenbach in den Brühlgraben

Der Brühlgraben wurde im Bereich von Böbingen bis ca. 1970 unter der Hauptstraße durch den Ort geführt und in den alten Karten von 1836 ist die ehemalige Mühle am westlichen Ortsrand noch verzeichnet, siehe Abbildung 10. Heute erfolgt bei Normalwasser kein Abfluss mehr in den Graben, siehe Abbildung 9.



Abbildung 10 historische Karten Böbingen mit Brühlgraben als Vorflut durch die Hauptstraße

Heute ist der Brühlgraben ab der Brühlstraße am nördlichen Ortsrand verrohrt. Von der Verrohrung zweigt ca. auf Höhe von Brühlstraße Nr. 17 ein Verbindungsgraben zum Triefenbach ab. Auch gibt es einen Anschluss zum innerörtlichen Kanalnetz, welches aber verschlossen ist und auch aufgrund der Mischwasserentwässerung nicht zur Ableitung aus dem Ort genutzt werden kann, siehe Abbildung 12.

Der Brühlgraben läuft weiter verrohrt nördlich der Bebauung Schöngewanne und Erwin-Renner-



Abbildung 11 Überflutung Triefenbach

Straße und dient als Vorflut für die Niederschlagsentwässerung beider Straßen. Östlich der Bebauung wird er nach Süden zur K37 geführt und dient dort als Straßengraben.

Da ein Zufluss aus dem Triefenbach nur noch bei Hochwasser erfolgt und ansonsten der Graben bis zur Einleitung der innerörtlichen Entwässerung trocken ist, ist dieser als Entwässerungseinrichtung und nicht als Gewässer zu werten.

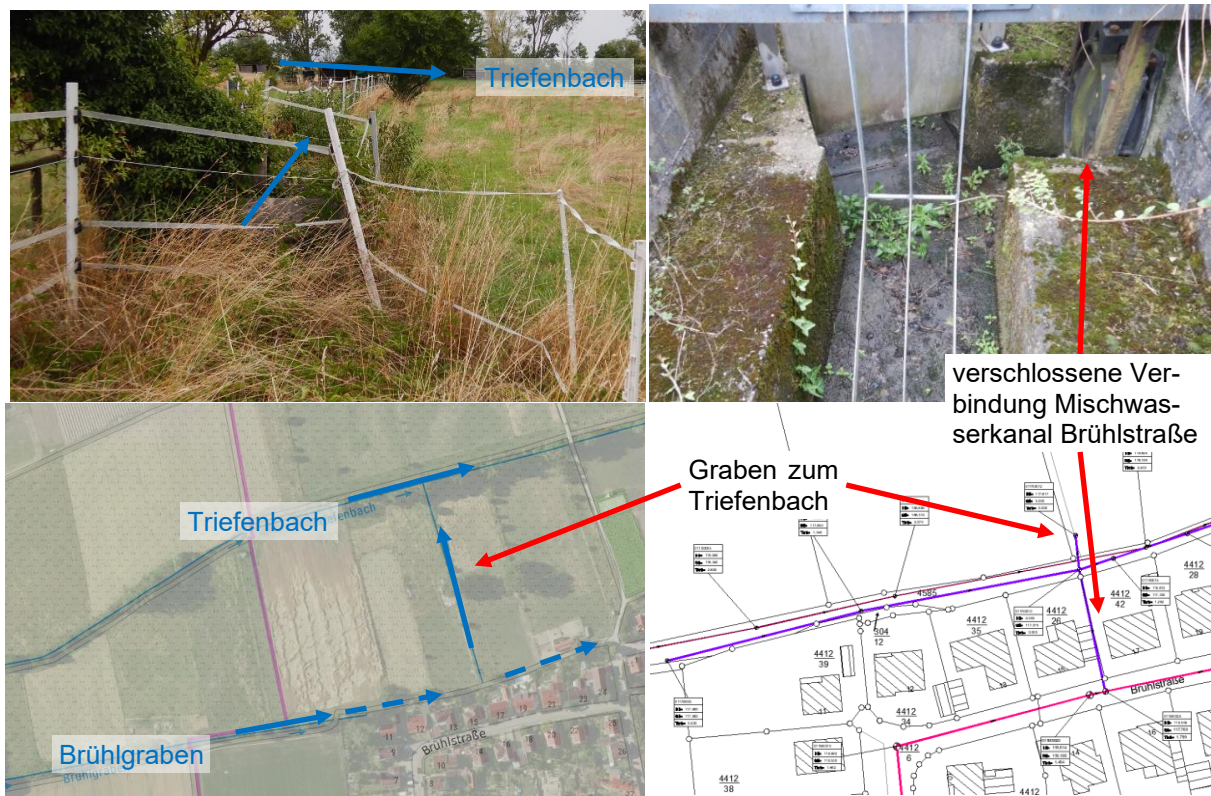


Abbildung 12 Aktuelle Situation Brühlgraben im Bereich Brühlstraße

Maßnahmenvorschläge:

Zentrale Maßnahme ist es, dass Wehr im Triefenbach vollständig zurückzubauen und eine Ableitung in den Brühlgraben, welche schon aktuell nur noch bei Hochwasser erfolgt, vollständig einzustellen.

Der Brühlgraben sollte bis zur Ortslage als Grünstreifen mit Versickerungs- und Verdunstungsfunktion für Niederschlagswasser aus den umliegenden Flächen genutzt werden.

Im Bereich zwischen Brühlgraben und Triefenbach sollten Flächen für eine Renaturierung der Gewässerstruktur des Triefenbachs erworben werden mit Bereitstellung eines Entwicklungskorridors.

Die Verrohrung des Brühlgrabens im Ortsbereich, welche schon aktuell fast ausschließlich der Niederschlagsentwässerung für die Straßen Schöngewanne und Erwin-Renner-Str. dient, sollte ausschließlich hierfür genutzt werden. Sinnvoll wäre es, die möglicherweise durch Abtrennen des „Außengebiets“ zusätzlich vorhandenen Abflusskapazitäten für eine Trennung der Entwässerung in der Brühlstraße zu verwenden. Der Graben zum Triefenbach könnte als Notüberlauf für den Regenwasserkanal und zur Ableitung des Außengebiets genutzt werden.

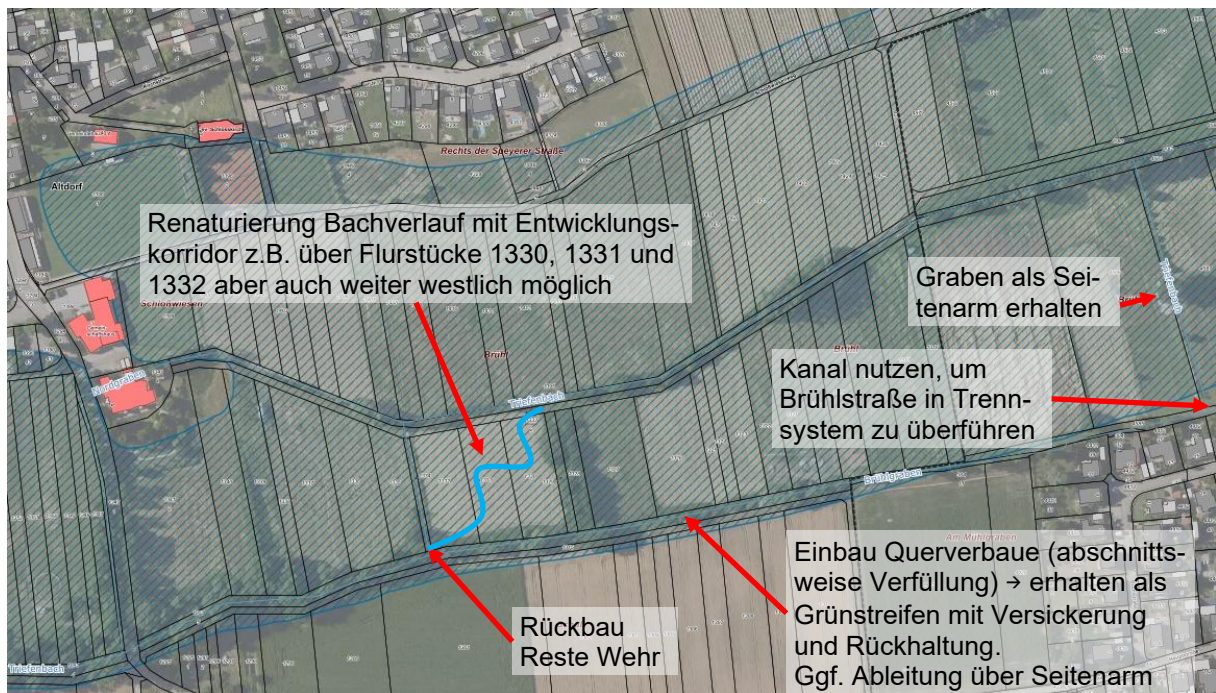


Abbildung 13 Maßnahmen zwischen Altdorf und Böbingen

2.2 Hauptstraße

Böbingen ist als Straßendorf am Triefenbach entstanden; der Brühlgraben war eine Ableitung vom Triefenbach, der als Mülhgraben und Vorflut genutzt und bis 1970 in der Hauptstraße geführt wurde. Die Hauptstraße bildet eine eigene Tiefenlinie mit einem Tiefpunkt im Bereich von Nr. 95 - 105, wo der ehemalige Graben nach Norden durch Nr. 103 / 105 und dann nördlich der Bebauung weiter nach Osten geführt wurde, siehe Abbildung 10 rechts. Der ehemalige Verlauf nennt sich auch noch „Hinter den Bachgärten“.

Der Graben wurde entfernt, der Tiefpunkt in der Straße ist aber geblieben, wodurch es bei Starkregen zu einem Aufstau im Straßenraum kommt. Die Hauptstraße wird im Mischwassersystem entwässert und an der Verrohrung ist auch der Kanal der Brühlstraße angeschlossen.

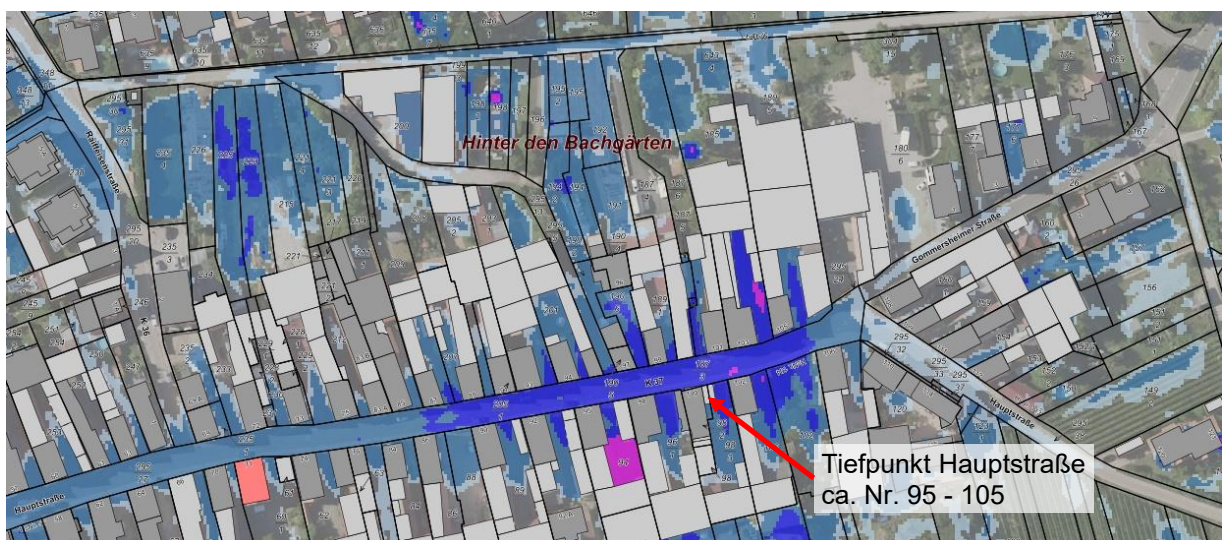


Abbildung 14 Überflutung Hauptstraße Böbingen

Die Hauptstraße hat ein Dachprofil und flache Entwässerungsrinnen an den Seiten ohne Bordsteine, weshalb schnell ein Zufluss zu den Grundstücken erfolgt und wenig Rückhaltevolumen im Straßenraum vorhanden ist. Die Hofbebauung ist durchgehend geschlossen und aufgrund des Geländeprofiles ist ein Notabflussweg im Straßenraum nicht möglich.

An einigen Grundstücken sind Objektschutzmaßnahmen zu erkennen, siehe beispielsweise Abbildung 15, insbesondere beim historischen Bestand liegen die Erdgeschosse zum größten Teil erhöht. Auch wurden bei vielen Gebäuden die Kellerfenster zumindest teilweise verschlossen.



Abbildung 15 Vorhandene Objektschutzmaßnahmen Hauptstraße

Neben dem Tiefpunkt im Bereich Nr. 102 gibt es eine kleinere Absenkung im Straßenprofil im Bereich der Grundstücke Nr. 30 bis Nr. 35, die sich füllt noch bevor die ganze Straße überflutet wird, siehe Abbildung 16.



Abbildung 16 Bild Überflutung vor Hauptstraße Nr. 32 und 35 und Sturzflutgefährdungskarte

Maßnahmenvorschläge:

Objektschutzmaßnahmen für die Bebauung sind hier die zentrale Maßnahme, da im öffentlichen Raum nur teure sehr langfristige Maßnahmen möglich sind. Hochwertige Nutzungen sollten hierbei deutlich über Straßenniveau liegen oder müssen aufwendig geschützt werden.

Wo möglich sollten, um den Kanal zu entlasten und weniger Abfluss zu generieren, Flächen entsiegelt, versickerungsfähig gestaltet oder der Abfluss dezentral zurückgehalten werden. Auch ist eine Trennung der Niederschlagsentwässerung vom Schmutzwasser im Bereich der Brühlstraße sinnvoll zur Entlastung der Hauptstraße.

Im öffentlichen Bereich ist es aufgrund der Situation nur möglich, die kanalisierte Ableitung zu vergrößern bzw. optimal zu nutzen. Dies sollte bei einer Erneuerung geprüft werden, ggf. ist auch zusätzlich zum Mischwasserkanal der Bau einer Niederschlagsentwässerung möglich.

2.3 K36 / Am Triefenbach / Altes Schwimmbad

Nordöstlich der alten Ortslage wurde die Bebauung ab 1990 nach und nach mit den Baugebieten Im (Oberen) Hundsrück und Schöngewanne in die Triefenbachaue erweitert. Die Baugebiete grenzen hierbei direkt an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet. Die Niederschlagsentwässerung des Baugebietes am Hundsrück erfolgt in eine nördlich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegende Versickerungsmulde. Die Entwässerung des Baugebietes Schöngewanne erfolgt in die Verrohrung des Brühlgrabens.

Im Rahmen der Begehungen und Workshops wurden bemängelt, dass es im Bereich des Triefenbachs schnell zu Überflutungen kommt und auch steigendes Grundwasser Probleme macht. Auch wurde berichtet, dass noch Reste des alten Schwimmbades vorhanden sind, für welches auch der Bach verlegt wurde, siehe Abbildung 17.

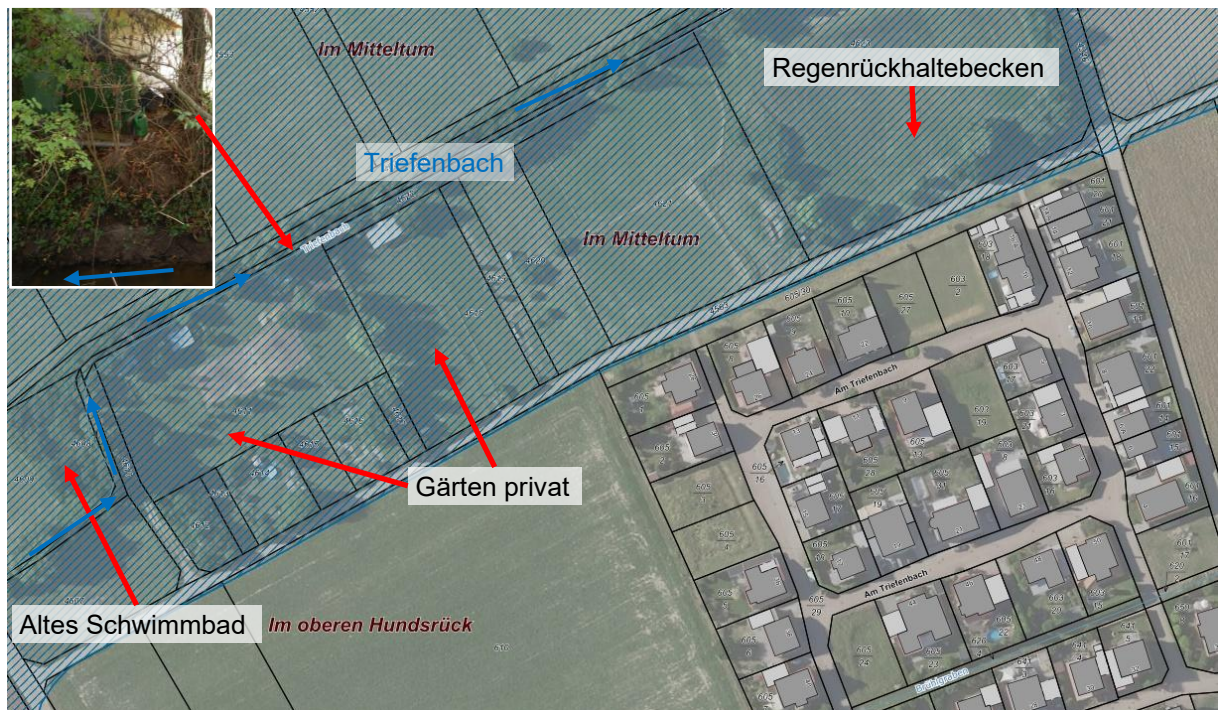


Abbildung 17 altes Schwimmbad und Baugebiet Im oberen Hundsrück (Am Triefenbach)

Im Rahmen der Begehung wurden auch mehrere Anlagen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet vorgefunden, welche ggf. problematisch sind.

Bemängelt wurde auch, dass an der K36, welche mittels eines Straßendammes die Triefenbachaue kreuzt, schnell ein Rückstau entsteht mit Überflutung der landwirtschaftlichen Flächen, siehe Abbildung 18.



Abbildung 18 Überflutung Triefenbach westlich Straßendamm K36

Maßnahmenvorschläge:

Im Bereich des alten Schwimmbades wäre ein Rückbau aller Anlagen und Schaffung eines Gewässerentwicklungskorridors sinnvoll.

In den privaten Gärten muss eine hochwasserangepasste Nutzung gemäß den Regeln für festgesetzte Überschwemmungsgebiete erfolgen. Wenn möglich sollten diese aber (ggf. teilweise) erworben und für einen Entwicklungskorridor genutzt werden.

An der K36 sind keine Maßnahmen erforderlich, die Überschwemmung der Aue, insbesondere wie hier innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist gewollt und bildet einen Hochwasserrückhalt. Bei einer angepassten Nutzung als Grünland sind keine oder nur geringe Schäden zu erwarten. Das Straßenprofil ist flach genug, um keinen Rückstau zu erzeugen, der die Bebauung betrifft, es darf hier aber keine weitere Erhöhung des Straßendamms erfolgen und bei einem Brückenneubau sollte deren Verbreiterung geprüft werden.

2.4 Gommersheimer Straße Nr. 10

Es wurde berichtet, dass in der Gommersheimer Straße Nr. 10 Niederschlagswasser über die Kellereinfahrt ins Haus gelangt. Vor Ort zeigt sich, dass die Wege auf dem Grundstück in Richtung Kellerzufahrt geneigt sind und entsprechend Niederschlagswasser zur Einfahrt geleitet wird. Eine Entwässerung der Wege war nicht zu erkennen.

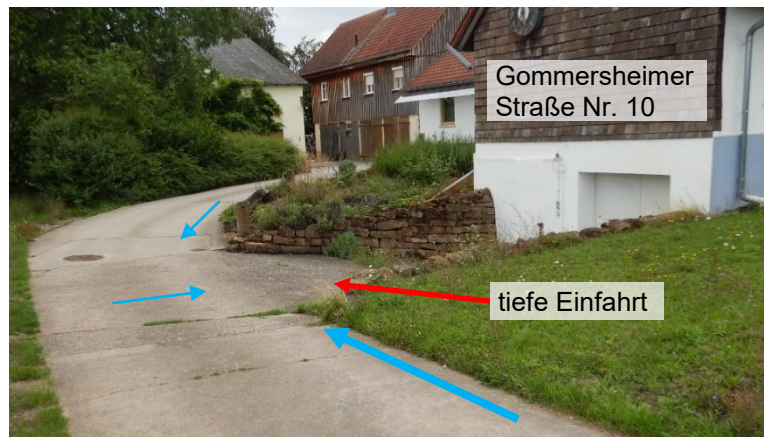


Abbildung 19 Situation Gommersheimer Straße Nr. 10

Maßnahmenvorschläge:

Für den Schutz der Zufahrt vor zufließenden Niederschlagswasser ist eine entsprechende Profilierung der Zufahrtswege erforderlich. Aufgrund der aktuell vorhandenen Betonplatten ist dies aufwändig, aber die Zufahrt sollte langfristig nach Norden geneigt werden, so dass Niederschlagswasser in die Grünfläche und bei Starkregen weiter zur K37 abfließt. Kurzfristig sollte der Anwohner mobile Schutzmaßnahmen wie z.B. Sandsäcke bereithalten.

Zu beachten ist, dass die Entwässerungseinrichtungen im Keller über eine Rückstauklappe oder Hebeanlage gesichert sein müssen.

2.5 Brühlgraben östlich Böbingen

Der Brühlgraben dient aktuell nur der Niederschlagsentwässerung (Abwasser) und zur Straßenentwässerung. Er hat keine permanente Wasserführung. Der Graben ist ca. 1,7 - 1,8 m tief und 4 - 5 m breit (inklusive Böschung). Die Böschung hat hierbei in vielen Bereichen eine Steigung von 1:1. Die Sohle hat kein einheitliches Gefälle. Die Tiefenlage ist erforderlich aufgrund der angeschlossenen innerörtlichen Entwässerung.

Neben dem Niederschlagswasser der Straßen Schöngewanne, Erwin-Renner-Straße (Nr. 1 bis 14) und Im Hundsrück (Nr. 1 -7) erfolgt auch ein Regenüberlauf vom Böbinger Mischwasserkanal in den Brühlgraben bei der K37.

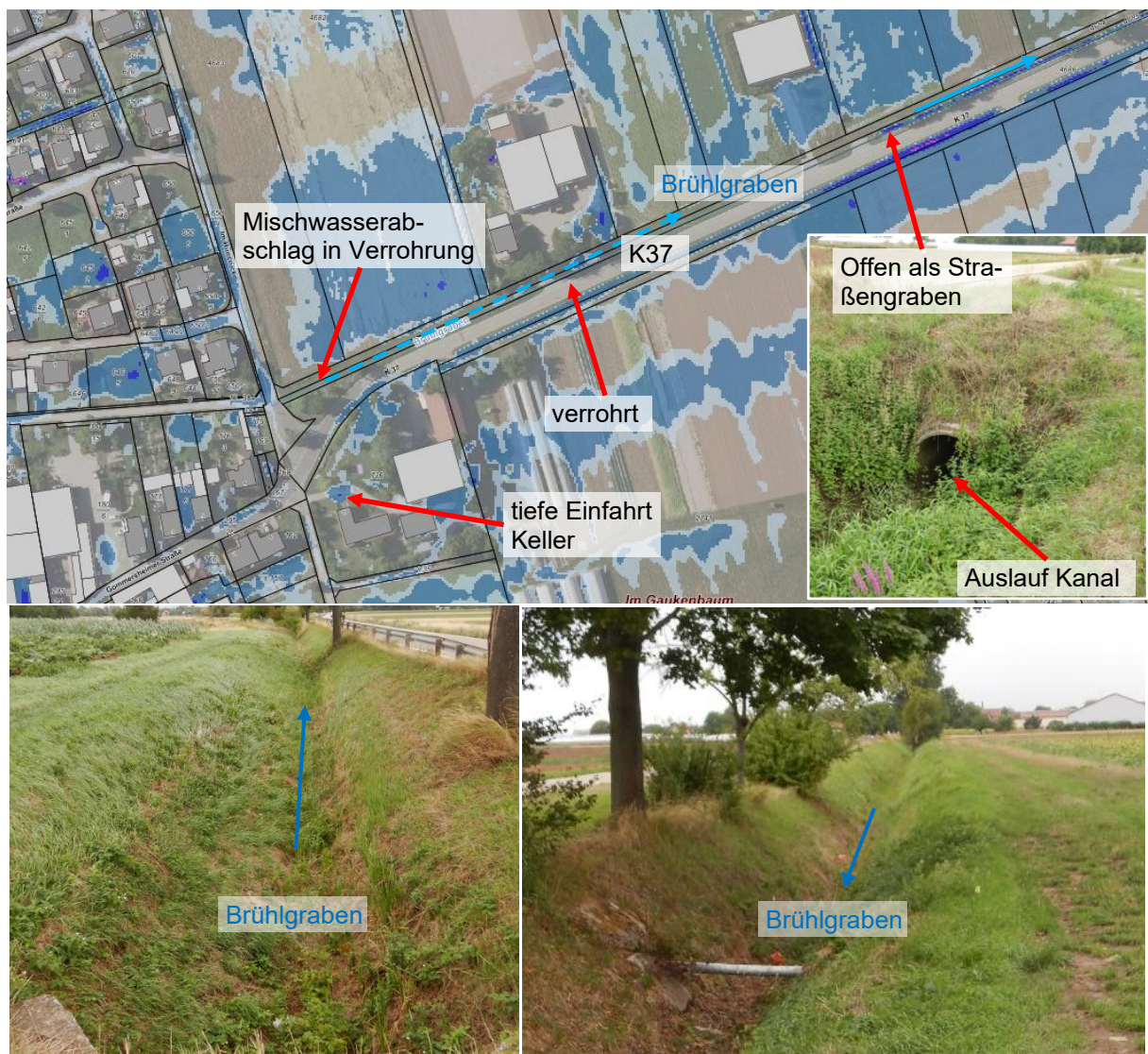


Abbildung 20 Situation Brühlgraben zwischen Böbingen und Gommersheim

Im Längsschnitt vom Brühlgraben zum Triefenbach, siehe Abbildung 21, ist gut zu erkennen, dass der Brühlgraben im Verhältnis zum umliegenden Gelände, anders als der Triefenbach, deutlich vertieft ist. Wie unter Kapitel 2.1 gezeigt handelt es sich beim Brühlgraben auch nur um einen alten Mühlgraben, welcher am Wehr (siehe Abbildung 9) vom Triefenbach abzweigt wurde und auch der innerörtlichen Vorflut für die Entwässerung diente (wie auch heute noch – siehe Mischwasserabschlag).

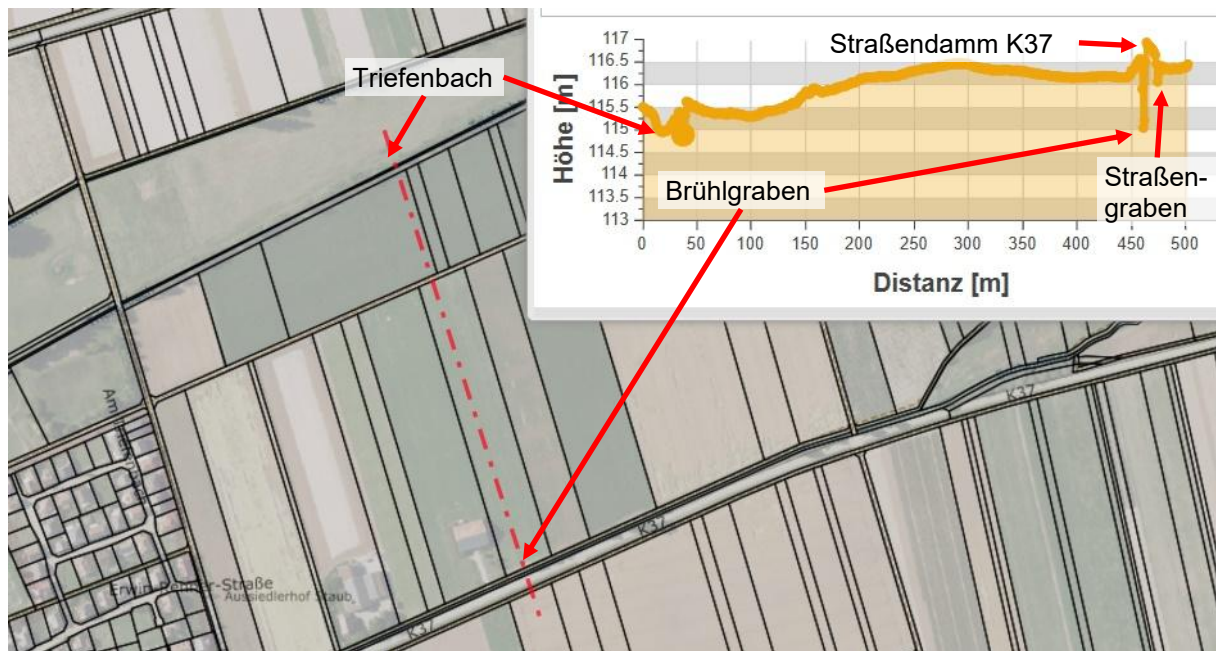


Abbildung 21 Geländeschnitt östlicher Ortsrand Triefenbach - Brühlgraben

Maßnahmenvorschläge:

Durch die erforderliche Tiefenlage des Brühlgrabens ist die Unterhaltung des Grabens teuer und aufwändig oder aber der Abfluss nicht gewährleistet und er stellt aufgrund der steilen Böschungen, Tiefenlage und der Einleitung von Mischwasser bei Starkregen ein Sicherheitsrisiko dar.

Langfristig sollte versucht werden, die Entwässerung vom Brühlgraben zu entkoppeln und in den Triefenbach zu leiten. Das gilt sowohl für das Niederschlagswasser als auch für das Mischwasser, das in ein Gewässer mit ausreichender Vorflut eingeleitet werden sollte. Das Niederschlagswasser kann mittels Schaffung eines wasserrechtlichen Ausgleichs (Flutmulde / naturnahes Becken etc.) in den Triefenbach eingeleitet werden.

Am besten erfolgt die Einleitung des Mischwassers in den Triefenbach über einen Pflanzenklärbereich (Schilfgürtel etc.). Geeignete Flächen wären Flur 0 Flurstück 4627, 4628 und ff.

Der Brühlgraben kann dann (mit geringerer Tiefe) als Straßen- und Oberflächenentwässerung der angrenzenden Bereiche dienen.

2.6 Gäuschule

Die Gäu-Grundschule liegt südwestlich von Böbingen am Lachgraben. Der Graben scheint die meiste Zeit trocken zu sein und fungiert eher als Entwässerungsgraben der landwirtschaftlichen Flächen. Die Grundschule ist nach Kartenlage nicht direkt gefährdet, aber die Stromversorgung erfolgt über einen Mast und Schaltschränke direkt am Bach. Hier kann eine Gefährdung zumindest der beiden tiefliegenden weißen Schränke nicht ausgeschlossen werden.

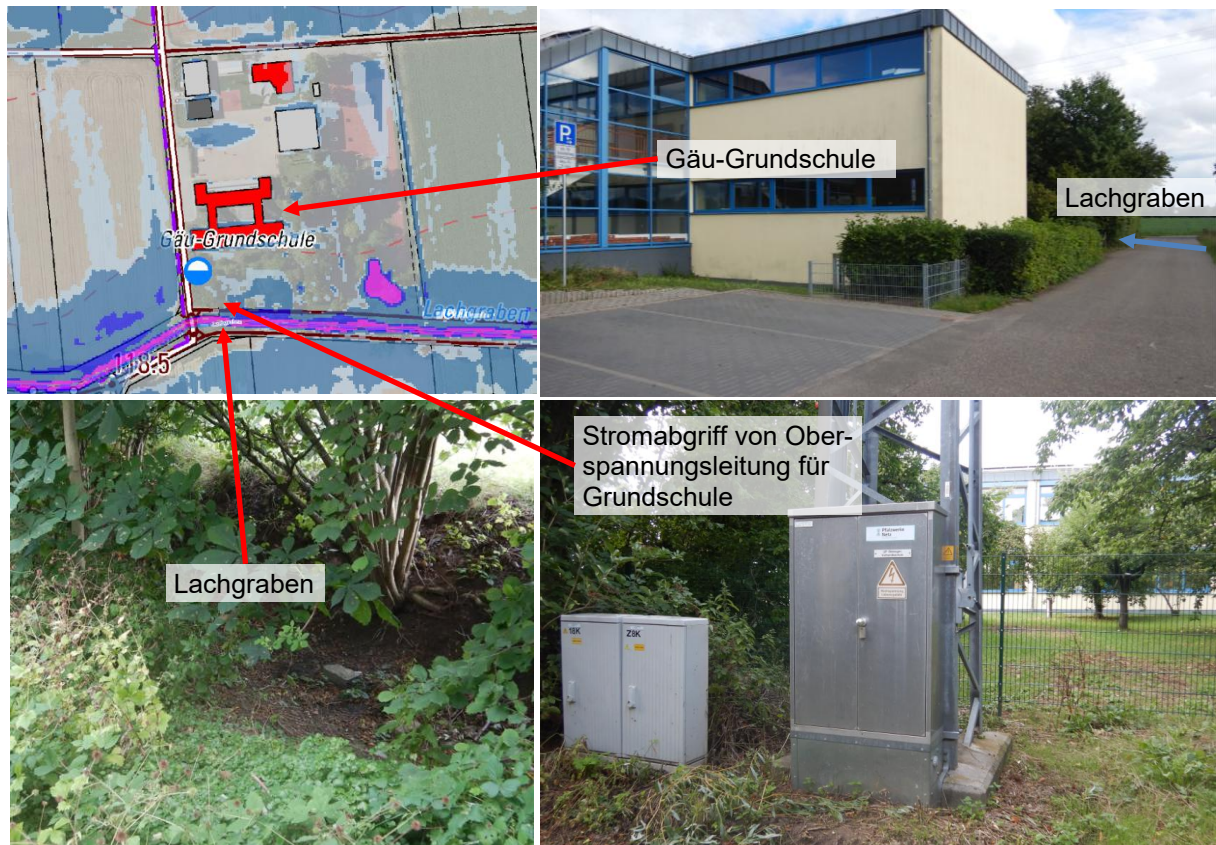


Abbildung 22 Sturzflutgefährdung im Bereich der Gäu-Grundschule

Maßnahmenvorschläge:

Der Netzbetreiber sollte Maßnahmen zur Sicherung der Stromversorgung der Schule bei Überflutung prüfen.

3. Erosionsgefährdete Bereiche

Zur Verhinderung von Erosion und den damit einhergehenden höheren Schäden durch Ausspülung sowie den höheren Kosten für Reinigung und Wartung wegen abgesetztem Material sollten erosionsgefährdete Bereiche erkannt und mittels Maßnahmen, wie z. B. angepasster landwirtschaftlicher Nutzung, das Erosionspotenzial verringert werden. In Abbildung 23 sind die erosionsgefährdeten Bereiche dargestellt, je dunkler das Grün desto weniger gefährdet ist der Bereich und je mehr die Farbe in Richtung Lila geht, desto höher ist die Gefährdung.

Die Gefährdungsanalyse bezieht sowohl Neigung, Bodenart als auch die Nutzung in den Jahren vor Erstellung mit ein.

Nach Kartengrundlage ist Böbingens Umgebung kaum bis gar nicht erosionsgefährdet.

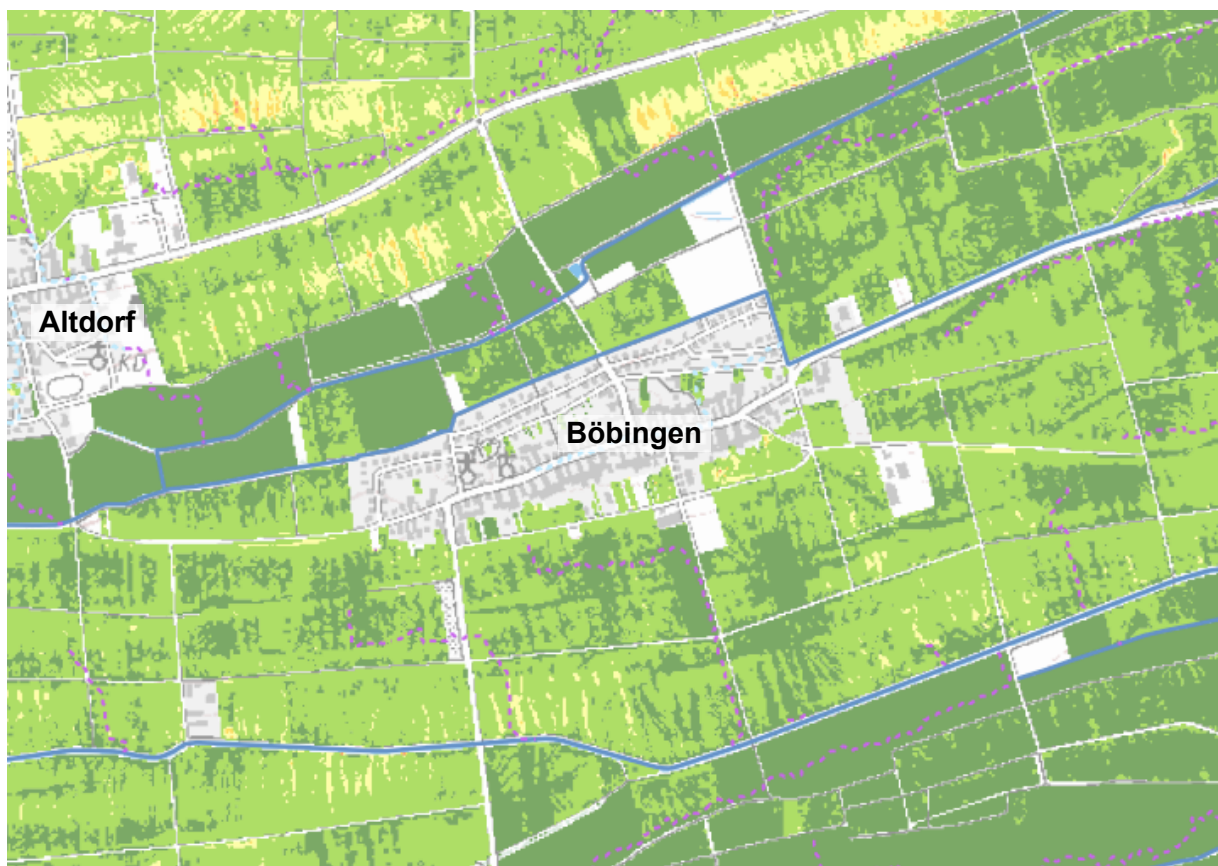


Abbildung 23 Erosionsgefährdete Bereiche in der Umgebung Böbingen

Zur Reduktion des Erosionspotenzials in erosionsgefährdeten Bereichen ist grundsätzlich eine Änderung der Flächenbewirtschaftung zu einem dauerhaften Bewuchs die beste Lösung.

Wenn eine flächige Nutzungsanpassung nicht möglich oder gewünscht ist, kann durch eine Verkürzung der Hanglänge (Strecke, die ohne Hindernis für den Wasserabfluss zur Verfügung steht) durch Grünstreifen, Verbau etc. versucht werden, die Abflussgeschwindigkeit des Oberflächenabflusses zu reduzieren.



Verschiedene Faktoren der Bewirtschaftung beeinflussen das Auftreten von Bodenerosion. Diese Faktoren können betrieblich angepasst werden:

- Hanglänge (Flurgestaltung, Geometrie und Größe der Ackerfläche),
- Kulturarten (Vielfalt und Abfolge der Kulturarten),
- Bearbeitungssystem (Bestellweise und -intensität),
- Bearbeitungsrichtung (Anordnung der Bearbeitungsrichtung zum Gefälle).

Der Einfluss der Hanglänge bemisst sich aus der Strecke, die ohne Barrieren und Hindernisse für den Abfluss des Wassers zur Verfügung steht. Je länger der Hang desto größer wird das Risiko, daher ist ein Vermeiden des linienhaften Wasserab- und -zuflusses wichtig. Möglichkeiten sind hierfür:

- Anlegen von Barrieren (Kleinterrassen, Wiesenstreifen),
- Dauerbegrünen von Hangmulden und Tiefenlinien,
- Vermeiden von Fremdzufuss (z.B. zufließendes Wasser von Wegen),
- Anlegen von Gewässerrandstreifen zum Vermeiden von Gewässerbelastungen,
- Anlegen von Rückhalteeinrichtungen und Retentionsflächen.

Eine entsprechende Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung wird auch durch das Bundes-Bodenschutzgesetz – (BBodSchG) vorgegeben:

”

§ 17 Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft

(2) Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource. Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass

1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepasst zu erfolgen hat,
2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,

”

Aufgrund des sehr geringen Gefälles der landwirtschaftlichen Flächen im Bereich von Böbingen ist die Erosionsgefährdung insgesamt als gering zu bewerten. Wichtig ist das zu den Gräben und Gewässern ein ausreichender dauerbegrünter Gewässerrandstreifen erhalten bleibt.

4. Erster Bürgerworkshop

Der erste Bürgerworkshop fand gemeinsam mit dem Bürgerworkshop für Gommersheim am 05.07.2023 in der Mehrzweckhalle in Gommersheim statt. Der Workshop war von ca. 30 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 24 Foto Bürgerworkshop 05.07.2023 in der Mehrzweckhalle Gommersheim

Die Bürger wurden zu Starkregengefahren sowie Inhalten und Zielen des Vorsorgekonzepts informiert, aber vor allem wurden mit den Anwohnern die bekannten kritischen Bereiche bei vergangenen Starkregenereignissen gesammelt, die in der untenstehenden Karte verortet sind:

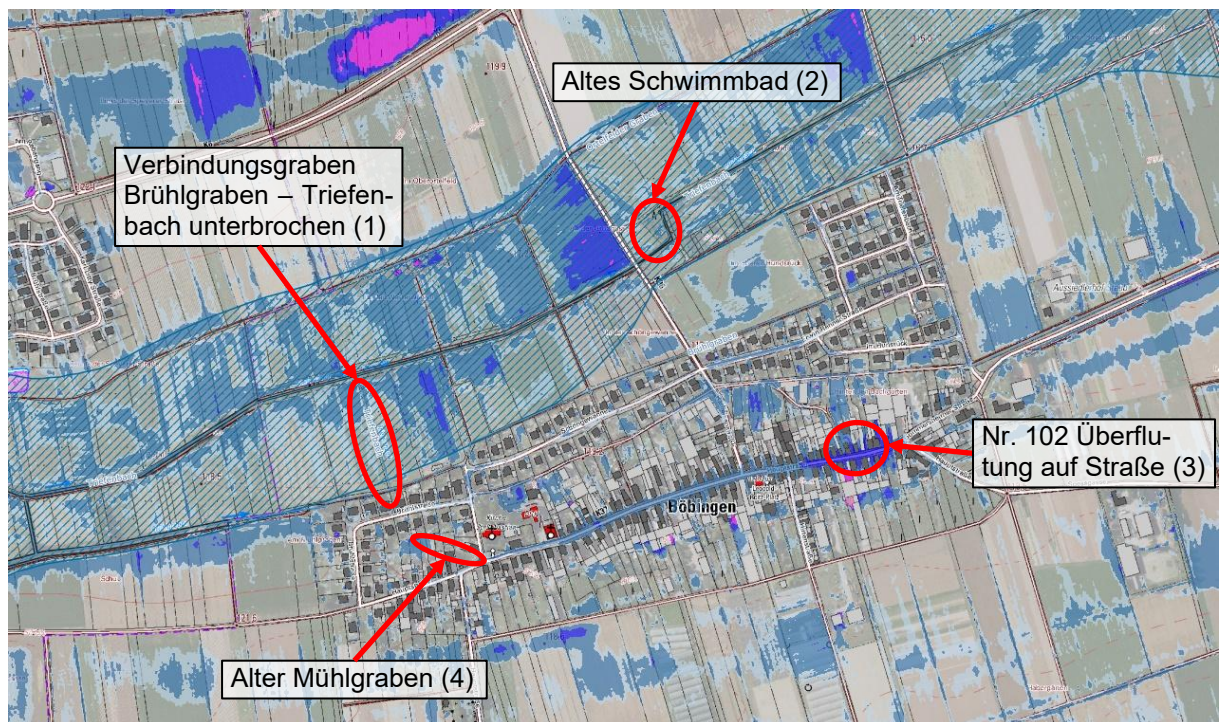


Abbildung 02 beim Bürgerworkshop angesprochene Bereiche

- Das wichtigste Thema für die Bürgerinnen und Bürger war die **Unterhaltung der Entwässerungsgräben und des Triefenbachs:**
- Viele Anwohner äußerten, dass der Triefenbach wieder ausgebaggert werden sollte, wie es früher regelmäßig erfolgt ist. **Antwort:** Hierzu wurde ausgeführt, dass ein Gewässerausbau mit einer Sohlvertiefung in großen Gewässerabschnitten nicht mehr mit den Zielen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes vereinbar ist. Wo möglich soll eine natürliche Gewässerentwicklung mit Rückhalt in den Auen angestrebt werden. Nur dort, wo aufgrund der aktuellen Situation bei Hochwasser ein hohes Schadenspotenzial vorliegt (z.B. Ortslagen etc.), kann ein Gewässerausbau und



dessen regelmäßige Unterhaltung / Räumung ggf. begründet werden. Aber auch nur wenn andere Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder dem Objektschutz nicht möglich oder nicht zumutbar sind. Die beim Workshop angesprochenen von Überflutung betroffenen landwirtschaftlichen Flächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind kein Grund für einen Gewässerausbau und auch durch Hochwasser ansteigendes Grund- und Schichtenwasser im Bereich der Auen ist kein Anlass, das Gewässer auszubauen und die Gewässer- und Grabensohlen zu vertiefen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich grundsätzlich alle Grundstückseigentümer selbst gegen „erdgebundenes“ Wasser (Grundwasser, Schichtenwasser) schützen müssen. Hier greifen in der Regel auch Elementarschadensversicherungen nicht, da diese im Normalfall nur bei einem oberirdischen Zufluss wirksam werden.

Das Beseitigen von Abflusshindernissen wie umgestürzten Bäumen im Bach stellt keinen Gewässerausbau dar und sollte im Rahmen der Unterhaltung erfolgen, sobald der normale Hochwasserabfluss durch diese eingeschränkt wird und es hierdurch zu Überflutungen kommt. Hierzu müssen die entsprechenden Flächen aber auch zugänglich gemacht werden.

- Es wird auch von **Kanalrückstau** in einigen Bereich der Ortschaft berichtet, auch hier gilt, dass alle Bereiche unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante), in denen Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind, durch den Eigentümer gegen Rückstau geschützt werden müssen, da Kanäle nicht für den Starkregenfall ausgelegt sind und auch nicht ausgelegt werden können. Maßnahmen zur Entkopplung von Flächen von der Mischwasserkanalisation sind hier geeignet, um die Über- und Rückstauhäufigkeit zu reduzieren.
- (1) Es wird berichtet, dass der **Verbindungsgraben zwischen Triefenbach und Brühlgraben**, welcher über das Grundstück Flur 0 Flurstück 4587 verlief, unterbrochen ist und insbesondere Rohre ausgebaut wurden. **Antwort:** der entsprechende Graben ist zwar in den topografischen Karten als periodisches Gewässer verzeichnet, aber es handelte sich effektiv um einen künstlichen Entwässerungsgraben. Inwieweit dieser als Gewässer zählt, unterhalten werden muss, und Umbaumaßnahmen durch die untere Wasserbehörde genehmigt werden müssen, muss diese entscheiden. Mit einer Rückstauklappe, die einen Zufluss aus dem Triefenbach verhindert, kann der Graben zur Entlastung der Niederschlagsentwässerung der Brühlgrabenverrohrung sowie für die Ableitung des noch westlich vor der Ortschaft angeschlossenen Außengebietes dienen (zwischen Wehr Triefenbach und Bebauungsrand). Entsprechend sollte der Graben freigehalten werden, siehe Kapitel 2.1.
- (2) **altes Schwimmbad:** Es wird besprochen, dass im Bereich des alten Schwimmbades (Flur 0 Flurstück 4609) ein Rückhalt für den Triefenbach geschaffen werden könnte und auch der Verlauf des Baches angepasst werden kann. Es sollen noch alte Kanäle und Anlagen vorhanden sein, die hierfür entfernt werden müssten, siehe auch Kapitel 2.3.
- (3) **Überflutung Hauptstraße:** Die Anwohner berichten, dass es im Bereich der Hauptstraße Nr. 102 bei Starkregen schon zu Überflutungen von ca. 30cm gekommen ist, siehe Kapitel 2.2.
- (4) Es wird darüber gesprochen, dass der alte Verlauf des Mühlgrabens (heute Brühlgraben) zur Hauptstraße noch anhand einiger Flurstücke erkennbar ist, dieser aber zurückgebaut wurde. Unklar war, ob die alte Verrohrung dem jetzigen Mischwasserkanal entspricht, ausgebaut wurde, oder noch als Altrohr im Straßenraum liegt und ggf. für eine Entwässerung genutzt werden kann. Die Kanaldatenbank weist auf dem entsprechenden Flurstück bei Nr. 27 eine Mischwasserhaltung aus, was dafür spricht, dass die Verrohrung, welche sicher schon vor dem Bau der allgemeinen Kanalisation als Vorflut genutzt wurde, als Mischwasserkanal beibehalten wurde.
- Es wird vorgeschlagen im Bereich Venningen eine **Ableitung vom Triefenbach in den Lachgraben** anzulegen, welche den Hochwasserabfluss ableitet. **Antwort:** Dies ist grundsätzlich möglich und würde die Hochwassergefahr in Altdorf insbesondere an der Kita und an der Geinsheimer Straße in Gommersheim verringern. Für die Ortsgemeinde Böbingen liegt schon jetzt nur eine geringe Gefährdung durch ein Hochwasser des Triefenbachs vor. Die Gefährdung für Böbingen ergibt sich aus Starkregen und dem Brühlgraben.

- Um einen Hochwasserabschlag zum Lachgraben zu schaffen, müsste ein 260 m langer neuer Graben angelegt werden. Etwa 60 m wären nur mit geringfügigen (50 cm) Bodenarbeiten verbunden, für 200 m wäre ein Graben mit ca. 1 m (ggf. bis 1,5m) Tiefe nötig, siehe Abbildung 25.
- Am Lachgraben und am Modenbach unterhalb der Mündung des Lachgrabens gibt es bis zur Mündung in den Speyerbach keine weiteren von einem Hochwasser betroffenen Ortschaften. Durch die Koppelung des Überschwemmungsgebietes von Lachgraben und Modenbach nordwestlich vom Freimersheim könnte sich aber die Überflutungsgefährdung bei der Gäuschule, welche am Lachgraben liegt, sowie der Cornexo GmbH und der Kindertagesstätte Spatzennest in Freimersheim theoretisch erhöhen. **Fazit:** eine Hochwasserableitung zum Lachgraben ist möglich, aber aufgrund anderer Betroffenheiten sowohl bei Landwirten als auch möglicherweise Bebauung kann im Gegensatz zu Maßnahmen am Triefenbach keine klare Empfehlung ausgesprochen werden.

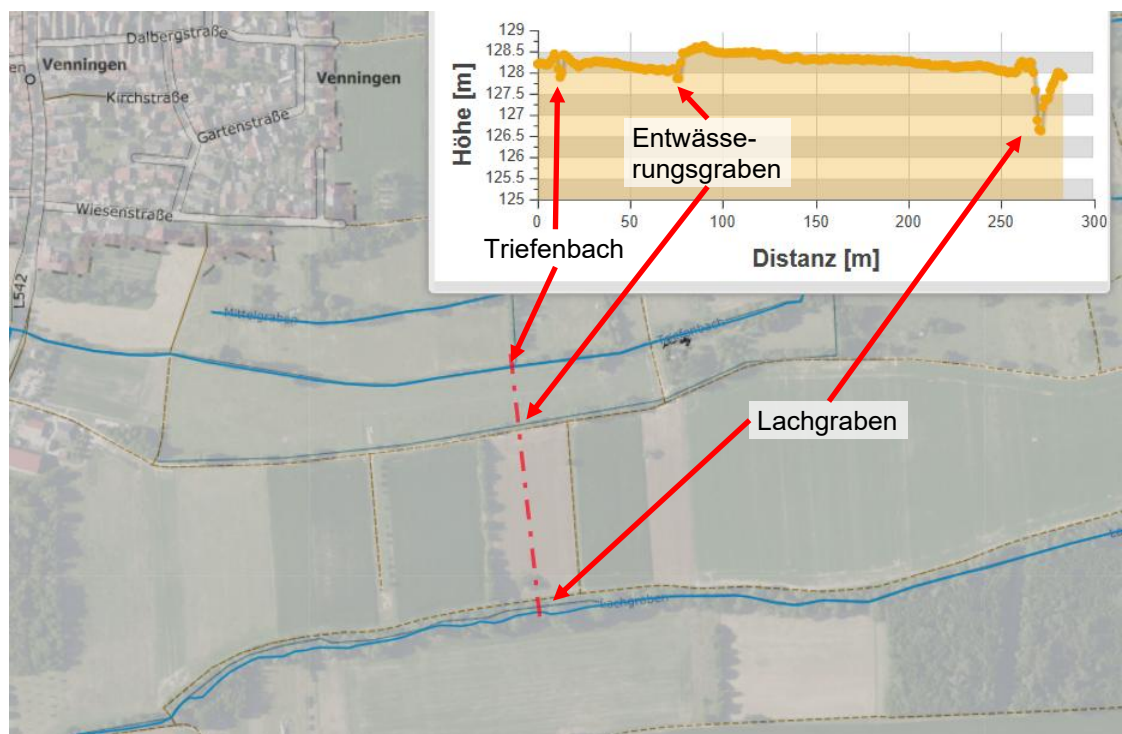


Abbildung 25 Geländeschnitt Triefenbach – Lachgraben (Venningen Flur 0 Flurstück 7497 – 7501)

5. Zweiter Bürgerworkshop

Der zweite Bürgerworkshop zur Vorstellung der Ergebnisse fand am 09.09.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Böbingen statt und wurde von ca. 35 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 26 2. Bürgerworkshop 09.09.2024 Dorfgemeinschaftshaus Böbingen

Im Rahmen des Bürgerworkshops wurde den Anwesenden ein Überblick über allgemeine Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen sowie spezielle Maßnahmenvorschläge für die ermittelten kritischen Stellen in Böbingen vermittelt.

Von den Anwesenden wurden folgende Punkte ergänzt bzw. angemerkt.

- Es wird kritisiert, dass die „Froschmulden“, welche im Rahmen der Renaturierung des Triefenbachs erstellt wurden, nicht wie vorgesehen funktionieren. Es kommt nicht zu einer Laufveränderung, weil aktuell die Hindernisse im begradigten Verlauf fehlen. **Antwort:** durch Baumwuchs und Wurzelbildung und Bruchholz würde eine Laufanpassung langfristig erfolgen, hier sollte aber durch den Einbau von Totholz (zum Beispiel Würzelballen) nachgeholfen werden.
- Es wird viel über den Brühlgraben gesprochen und dass dieser bei Hochwasser des Triefenbachs als Entlastung für diesen genutzt werden könnte, insbesondere da er häufig leer ist und selbst bei Starkregen im Bereich an der K37 zwischen Böbingen und Gommersheim immer viel Volumen im Brühlgraben frei zu sein scheint. **Antwort:** Durch eine Verbesserung der Ableitung vom Triefenbach in den Brühlgraben würde das Überstau- und Überflutungsrisiko innerorts erhöht werden, da der Kanal auch zur Niederschlagsentwässerung und zum Mischwasserabschlag dient und für diese dann eine geringere Abflusskapazität zur Verfügung steht. Der Graben an der K37 erscheint auch im Regenfall „fast leer“ zu sein, weil nur der Kanal in diesen entwässert und bei einem Einstau im Graben es zu einem Rückstau im Kanal und geringeren Abfluss kommt, siehe Kapitel 2.5. Zudem würde mehr Wasser entlang der Bebauung in Gommersheim geführt statt in größerem Abstand im Triefenbach.



6. Liste der Maßnahmen in Böbingen

Für die unter Kapitel 2 aufgezeigten kritischen Bereiche werden im Folgenden mögliche ortsspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation aufgezeigt. Weitere Maßnahmen, die unabhängig von der jeweiligen Örtlichkeit ergriffen werden sollten, werden im allgemeinen Teil für die ganze Verbandsgemeinde beschrieben.

6.1 Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen

Tabelle 1 Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen

Nr.	Maßnahme	Träger	Umsetzung
1	Gewässerunterhaltung / -ausbau / -renaturierung / Verrohrungen		
	Triefenbach insgesamt: – Gewässerentwicklungskorridor am Triefenbach bereitstellen und natürliche Entwicklung fördern z.B. über den Einbau von Totholz. Grabenprofil aufbrechen, hierfür ggf. Entfernung von Wegen oberhalb der Böschungen oder Rückverlegung dieser.	Verbandsge- meinde	langfristig
	– Festsetzen eines Gewässerrandstreifens nach §33 LWG zur Verringerung des Eintrages von Erosionsmaterial, welches zu einer schnellen Reduktion des Rückhaltes und des Abflussvermögens führt.	SGD	mittelfristig
	Wehrreste Triefenbach Gemarkung Altdorf: – Rückbau der Wehrreste und Förderung einer natürlichen Gewässerentwicklung	Verbandsge- meinde	mittelfristig
	– Renaturierung der Gewässerstruktur und Vergrößerung des Retentionsvolumens im Bereich des Wehres z.B. anlegen eines neuen Verlaufes über Flur 0, Flurstück 1330, 1331 und 1332 in der Gemarkung Altdorf, siehe Kapitel 2.1. Aber auch nur anregen einer natürlichen Entwicklung möglich.	Verbandsge- meinde	langfristig
	Brühlgraben Wehr – Ortslage: – dauerhaftes Abtrennen des Zuflusses vom Triefenbach (aktuell schon nur noch bei Hochwasser, bei einem Rückbau der Wehrreste sollte aufgrund der Wasserstandsveränderung kein Abfluss mehr erfolgen, ein Verschluss am Beginn des Grabens wird aber empfohlen).	Verbandsge- meinde (Rückbau Wehrreste)	mittelfristig



	Triefenbach Bereich altes Schwimmbad – Kleingärten: – Rückbau von Bauwerksresten und Bereitstellung als Retentionsvolumen und Entwicklungskorridor, aktuell zumindest optisch schon als überwachsenes Stillgewässer in der Aue.	Ortsgemeinde / Verbandsge- meinde	langfristig
	– Genehmigung für Anlagen am Gewässer und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet bei den Kleingärten prüfen. Ablagerungen an den Böschungen unterbinden, siehe Kapitel 2.3	Untere Wasser- behörde	Daueraufgabe
	Brühlgraben östlich Böbingen: – Abkoppeln der Mischwasserentlastung und ggf. der Niederschlagentwässerung zugunsten einer Ableitung zum Triefenbach. Erhalt als Straßenseitengraben mit Erhöhung der Grabensohle. Bis dahin sind regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.	LBM / Ortsge- meinde	langfristig
2	Entwässerung Verkehrsinfrastruktur		
	Hauptstraße, siehe Kapitel 2.2: – Bei einem Ausbau der Hauptstraße sollte zusätzliches Retentionsvolumen auf dieser geschaffen werden z.B. durch Ausführung als umgekehrtes Dachprofil mit Mittelrinne. – Eine Abtrennung der Straßenentwässerung vom Mischwasserkanal sollte überprüft werden.	LBM	langfristig
	K36 siehe Kapitel 2.3: – Das Straßenprofil sollte bei einem Straßenausbau nicht erhöht werden und bei einem Neubau der Brücke sollte eine Verbreiterung der Brückenquerschnittes geprüft werden.	privat, OG, VG	langfristig
3	Abflussmindernde / Starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung		
	Abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung auf den landwirtschaftlichen Flächen, hierbei insbesondere Gewährleistung einer dauerhaften Bodenbedeckung an den Gewässerrändern.	Landwirte	Daueraufgabe
	Anlegen von Feldrandstreifen und Kleinstrückhalten an den Wirtschaftswegen u.a. zwischen Böbingen und dem Lachgraben.	Landwirte	mittel- / langfris- tig
4	kritische Infrastruktur		
	Die Stromkästen bei der Gäuschule sollten auf ihre Überflutungssicherheit geprüft werden.	Netzbetreiber	mittelfristig



5	Flächenentsiegelung / dezentrale Niederschlagsbewirtschaftung		
	Einhaltung der in den Bebauungsplänen vorgenommenen Festsetzungen zur Grundflächenzahl, Außengebietsentwässerung und Niederschlagswasserbewirtschaftung. Hierbei insbesondere Kontrolle einer ggf. vorgesehenen dezentralen Bewirtschaftung und des Bebauungsgrades, da die Entwässerungsanlagen sonst schon grundsätzlich überlastet sind, weil die angeschlossenen Flächen nicht der Planung entsprechen.	Werke / Kreis	Daueraufgabe
	Wo möglich Flächen entsiegeln oder Niederschlagswasser dezentral bewirtschaften, insbesondere im Bereich der Mischwasserkanalisation.	Entwickler / Bauaufsicht, OG	Daueraufgabe

6.2 Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen

Tabelle 2 Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Böbingen

Nr.	Maßnahme in Eigenverantwortung der Anlieger	Träger	Umsetzung
1	Objektschutz an Gebäuden		
	Zusätzlich zur Sicherung unterhalb der Rückstauenebene, welche für alle Häuser gilt, sollten die Anwohner der Hauptstraße prüfen, ob wasserdichte Türen und Kellerfenster bei ebenerdigen Zugängen für sie persönlich sinnvoll sind. Grundsätzlich sollten Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken ein Gefälle zur Straße aufweisen.	Eigentümer	Daueraufgabe
	Gewässerumfeld / Anlagen am Gewässer: – Anlagen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder in einem Abstand <10m vom Gewässer sind genehmigungspflichtig und deren Bau oder aber Erhalt sollte genehmigt werden lassen. Ansonsten ist ein Rückbau durchzuführen, dies ist insbesondere im Bereich der Kleingärten beim alten Schwimmbad zu prüfen.	Privat / untere Wasserbehörde	Daueraufgabe
	Überschwemmungsgebiete / Gewässerrandstreifen: – angepasste Nutzung der potenziellen Überflutungsbereiche, insbesondere Gewährleistung eines ausreichenden Gewässerrandstreifens und Randbewuchses mit standortangepassten Bäumen → aktuell in Teilabschnitten ackerbauliche Bewirtschaftung bis Böschungsoberkante.	Landwirte	Daueraufgabe
2	private Verrohrungen / (Entwässerungs-)Anlagen		
	Alle Grundstücksbesitzer sollten prüfen, ob bei ihnen eine dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser zur Entlastung der (Mischwasser-)Kanalisation möglich ist.	Privat / (VG Werke)	Daueraufgabe



6.3 Förderfähigkeit von Maßnahmen

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Starkregen- und Hochwasservorsorge gibt es mehrere Fördermöglichkeiten, insbesondere die Förderung des Hochwasserrisikomanagements des Landes Rheinland-Pfalz (Förderbereich 2.8 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz vom 02.12.2021) ist hier zu nennen. Über diesen können neben der Erstellung der Konzepte auch Maßnahmen der Wasserwirtschaft und des technischen Hochwasserschutzes gefördert werden.

Aber auch Fördermittel für Maßnahmen zum Natur-, Arten-, Boden-, und Gewässerschutz kommen für einige Maßnahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge in Betracht, da Maßnahmen wie z.B. die Schaffung von Grünstreifen, Blühwiesen/Dauergrünland, Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern etc. auch den Flächenabfluss verringern oder Retentionsraum vergrößern können.

Grundsätzlich sollten Maßnahmen, durch die mehrere Schutzgüter gemeinsam gefördert werden, immer technischen Bauwerken mit nur einer Einzelfunktion zum Wasserrückhalt oder Hochwasserschutz vorgezogen werden.

Als wichtige Förderbereiche des Landes sind noch zu nennen:

- Förderbereich 2.5 Gewässer und Flussgebietsentwicklung
- Förderbereich 2.7 Stauanlagen und Wasserspeicher (wichtig auch für Außengebietswasser!)
- Förderbereich 2.8 Hochwasserrisikomanagement
- Förderbereich 2.10 Verbesserung Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushaltes und des Wasserrückhalts in der Fläche (der Bereich ist insbesondere für Wirtschaftswege und Fließlinien im Bereich großer Ackerflächen in Hanglage wichtig)



7. Fazit

Das flache Geländeprofil im Bereich von Böbingen ist Vor- und Nachteil zugleich. Aufgrund der großen Ausbreitungsflächen sind bei einem Hochwasser des Triefenbachs keine hohen Wasserstände zu erwarten, das Hochwasser verteilt sich auf den landwirtschaftlichen Flächen, von denen es langsam abfließt oder versickert. Die Situation bedingt aber insbesondere in feuchten Wintern und nach längeren Hochwassern hohe Grundwasserstände, gegen die Objektschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Weiterhin erschwert die Topographie einen schnellen Abfluss aus der Ortschaft, weshalb es bei Starkregen, bei dem die Entwässerungsanlagen überlastet sind, schnell zu innerörtlichen Überflutungen kommt. Besonders betroffen ist die Hauptstraße, da diese eine eigene Tiefenlinie bildet, welche im Bereich von Nr. 102 ihren Tiefpunkt hat (historisch wurde in diesem Bereich der Brühlgraben nach Norden zum Weg Hinter den Bachgärten geführt). Da die Schaffung eines Notabflussweges oberirdisch über die Straße nicht möglich ist und durch die Bebauung praktisch nicht machbar erscheint, sind Objektschutzmaßnahmen, Rückhalt von Niederschlagswasser im Straßenraum durch eine Anpassung des Straßenprofils, sowie die Entlastung der Kanalisation durch Entkoppeln von Niederschlagswasser oder eine Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit dieser durch Ausbau die einzig sinnvollen Maßnahmen.

Um die Kanalisation zu entlasten, sollte ein Zulauf vom Triefenbach in den Brühlgraben vollständig verhindert werden, dies ist durch einen Rückbau der Wehrreste und ggf. Verschluss des Brühlgrabens im Bereich des Abzweiges im Rahmen des Rückbaus gut umsetzbar.

Aufgrund der ungünstigen Tiefenlage des Brühlgrabens zwischen Böbingen und Gommersheim sollte langfristig geprüft werden, ob weitere Ortsteile direkt zum Triefenbach entwässert werden können.

Im Allgemeinen kann das Bewusstsein für Gefährdungen durch Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation verbessert bzw. wachgehalten werden.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es keinen vollkommenen Schutz gegen Naturereignisse, wie Hochwasser und Starkregen, geben. Deshalb ist es wichtig, dass auch die private Vorsorge nicht vernachlässigt wird, sei es durch Objektschutz oder z. B. eine Elementarschadensversicherung. Ebenso muss die Gefahrenabwehr auf den Überflutungsfall eingestellt sein.



Aufgestellt:

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Kaiserslautern
Albert-Schweitzer-Straße 84a
67655 Kaiserslautern

Kaiserslautern, im Januar 2026

i.V. Dipl.-Ing. S. Seiffert

i.A. M. Sc. D. Raudonat